

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: Unverzögliche Aufklärung und Auswertung des polizeilichen Vorgehens im Umfeld der friedlichen Proteste gegen die sog. LEGIDA-Demonstration am 20. April 2015 in Leipzig

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

I.
dem Landtag umfassend und vollständig über Anlass und Umstände des polizeilichen Vorgehens gegenüber den Teilnehmer/innen des friedlichen Protestes gegen die sog. LEGIDA-Demonstration am 20. April 2015 in Leipzig zu berichten und hierzu insbesondere:

1. die konkreten, gegen Protestteilnehmer/innen gerichteten polizeilichen und strafprozessualen Maßnahmen sowie zum Einsatz gekommenen polizeilichen Mittel im Zusammenhang mit den Protesten und in deren Umfeld in der Stadt Leipzig und dabei insbesondere der friedlichen Versammlung im Bereich der Kreuzung Martin-Luther-Ring/Harkortstraße/Karl-Tauchnitz-Straße, eingeschlossen das dem Einsatz zu Grunde liegenden Einsatzkonzept der Polizei vor, während und nach dem Ende der Gegendemonstration,
2. Anlässe, Umstände und Folgen der von den Polizeieinsatzkräften durchgeführten Maßnahmen und eingesetzten polizeilichen Mittel nach Ziffer 1 für die betroffenen Protestteilnehmer/innen,
3. die rechtliche Zulässigkeit und Rechtfertigung für die in Ziffer 1 genannten polizeilichen Maßnahmen und eingesetzten polizeilichen Mittel und die diesen zu Grunde liegenden jeweiligen konkreten polizeilichen Anlässe und Verdachtsanhalte und die dabei verfolgten konkreten Polizei-, Ermittlungs- oder Strafverfolgungsziele,
4. die konkreten Umstände, rechtliche Zulässigkeit und Rechtfertigung für das im Umfeld des Protestgeschehens nachweislich überfallartig und ohne jede Vorwarnung erfolgte wiederholte und lang andauernde Besprühen der Protestteilnehmer/innen mit Reizgas bzw. Pfefferspray, für den Einsatz unmittelbaren Zwangs und einfacher körperlicher Gewalt durch die polizeilichen Einsatzkräfte, bei dem mindestens drei Protestteilnehmer/innen verletzt wurden,
5. die konkreten im Umfeld des Protestgeschehens zum Einsatz gekommenen Dienst- bzw. Einsatzeinheiten der Polizei sowie die Einsatzleitungen und die für den polizeilichen Einsatz weisungsberechtigten Stellen und Personen,

im Rahmen eines förmlichen und detailliert aussagefähigen Berichtes an den Landtag darzulegen.


Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- b.w. -

Dresden, den 05. Mai 2015

Eingegangen am: 05. Mai 2015 Ausgegeben am: 05. Mai 2015

II.

gegenüber dem Landtag zu dem unter der Internetadresse

<https://www.flickr.com/photos/110931166@N08/17031822869/in/photostream/>

dokumentierten, offenkundig rechtswidrigen, polizeilichen Handeln gegenüber Teilnehmer/innen der Proteste am 20. April 2015 in Leipzig ausführlich Stellung zu nehmen und im Ergebnis dessen die dort dokumentierten und festgehaltenen Vorwürfe rechtswidrigen, unverhältnismäßigen und unangemessenen Handelns von polizeilichen Einsatzkräften im Einzelfall unverzüglich zu untersuchen und erforderlichenfalls in gebotener Weise dienstrechtlich und anderweitig zu verfolgen.

III.

im Ergebnis der Berichterstattungen und Stellungnahmen zu den Antragspunkten I. und II. die erforderlichen Konsequenzen zur Gewährleistung eines künftig dem Deeskalationsgebot unmittelbar verpflichteten Einsatzes von Polizeikräften zu ziehen und erforderliche Vorkehrungen in den jeweiligen Polizeieinsatzkonzepten zu treffen.

Begründung:

Im Ergebnis der bisherigen medialen und Aufarbeitung des Protestgeschehens am 20. April 2015 in Leipzig aus Anlass einer sog. LEGIDA-Demonstration bleiben eine Vielzahl von Fragen zum Agieren der polizeilichen Einsatzkräfte, insbesondere beim Vorgehen gegen Protestteilnehmer/innen gegen die LEGIDA-Demonstration im Bereich der Kreuzung Martin-Luther-Ring/Harkortstraße/Karl-Tauchnitz-Straße in Leipzig offen.

Es verdichten sich nicht zuletzt Hinweise auf ein unrechtmäßiges und unangemessenes Vorgehen der Polizei, die sich auf einer erheblichen Anzahl von konkreten Fakten gründen. Dabei entsteht der Eindruck, dass durch das Handeln der Polizeieinsatzkräfte und deren Vorgehen der Erfolg der ganz überwiegend friedlichen Proteste gegen die sog. LEGIDA-Demonstration im Nachgang kriminalisiert werden soll.

Aus diesem Grunde erachtet es die Fraktion DIE LINKE für dringend geboten, dass sich der Sächsische Landtag durch die mit diesem Antrag begehrte detaillierte und umfassende Berichterstattung der Staatsregierung polizeilichen Vorgehens im Umfeld der Proteste gegen die sog. LEGIDA-Demonstration am 20. April 2015 in Leipzig mit der Sach- und Rechtslage auseinandersetzt und dafür eintritt, dass die tatsächlichen Umstände, Zwecke und Folgen dieses Polizeieinsatzes geklärt, die für den Einsatz verantwortlichen Personen benannt und die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden, um weiteren Schaden für das Ansehen des Freistaates Sachsen abzuwenden.